

27.04.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/085

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Ergänzende Vereinbarung zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	18.05.2017 -							
Verwaltungsausschuss	22.05.2017 -							
Rat	08.06.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister, die Ergänzende Vereinbarung (Anlage 1) zum Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege rückwirkend zum 01.08.2016 abzuschließen.

Anlass und Ziele

Durch das Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege“ (RKTP) zum 01.08.2016 und die dadurch veränderten Förderbedingungen ist es notwendig, die Ergänzende Vereinbarung, die die Aufteilung der Fördermittel zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. regelt, neu zu formulieren und abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer: 3612512			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	140.100 EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	140.100 EUR

Begründung

Mit der Beschlussvorlage 2013/232 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag zwischen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagespflege mit Wirkung vom 01.12.2013 abzuschließen. Dieser Vertrag beinhaltet gemäß laufender Nummer 15, dass die Verteilung der Landesfördermittel zur Verbesserung des qualitativen und quantitativen Betreu-

ungsangebotes in Kindertagespflege, insbesondere für unter dreijährige Kinder, über eine Ergänzende Vereinbarung geregelt wird. Durch das Inkrafttreten der RKTP ändern sich die Förderbedingungen, sodass eine neue Ergänzende Vereinbarung abgeschlossen werden muss (Anlage 1 öff – Ergänzende Vereinbarung Muster).

Gefördert werden ab dem 01.08.2016 die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen für eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertagespflege und die fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen. Die Höhe der Förderung für die laufende Geldleistung bemisst sich nach der Qualifizierung der Kindertagespflegeperson und nach dem Alter (unter drei-/über drei Jahren) der betreuten Kinder.

Die Fördermittel werden von der Region Hannover beim Land Niedersachsen beantragt und zu 100 % an die Stadt Neustadt a. Rbge weitergeleitet. Unter der Annahme einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Tagespflegebetreuung erhöhen sich die Fördermittel für die Stadt Neustadt a. Rbge um ca. 8.000,-Euro jährlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt-Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Gut versorgt.

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von ausreichend Kindertagespflegeplätzen. Die neue Landesförderung dient der finanziellen Entlastung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Haushaltsmittel wurden entsprechend der neuen Landesförderung in den Haushalt 2017 eingestellt.

So geht es weiter

Die Region Hannover wird die „Ergänzende Vereinbarung“ voraussichtlich am 08.06.2017 in der Regionsversammlung beschließen lassen. Anschließend kann die Ergänzende Vereinbarung vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Ergänzende Vereinbarung Muster